

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 80 (2018)

Heft: 4: Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Artikel: Kindergartenlehrerinnen und -lehrer sind auch Klassenlehrpersonen

Autor: Hügli-Hartmann, Christine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-823659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kindergartenlehrerinnen und -lehrer sind auch Klassenlehrpersonen

Die Aufgaben bei der Klassenführung auf der Kindergartenstufe unterscheiden sich in den Arbeitsfeldern Unterricht, Lernende und Schule nicht von denjenigen der Primar- oder Sekundarstufe.

VON CHRISTINE HÜGLI-HARTMANN,
PRÄSIDENTIN KOMMISSION KINDERGARTEN LEGR

Unsere Forderung ist, dass bei der nächsten Gesetzesrevision auch Kindergartenlehrer/-innen als Klassenlehrpersonen anerkannt werden. Bereits heute gehen einige Gemeinden mit gutem Vorbild voran, anerkennen und entschädigen ihre Kindergartenlehrerinnen in ihrer Funktion als Klassenpersonen.

Seit 2013 ist unsere Stufe offiziell Teil der Bündner Volksschule, und ab diesem Jahr unterrichten wir mit einem gemeinsamen Lehrplan über alle elf Schuljahre. In Artikel 23 des Schulgesetzes werden die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe einer Klasse zugeordnet, und für jede Klasse soll eine Klassenlehrperson

bestimmt werden. Das heisst übersetzt, dass eine Kindergartenlehrerin scheinbar keine Klasse führt und keine Verantwortung dafür trägt. In Artikel 62 wird ausgeführt, dass für die Führung einer Klasse das Pensum um eine Lektion reduziert wird. Diese beiden Artikel im Schulgesetz gilt es zu ändern.

